

### **Positionspapier zum Nachteilsausgleich (Orientierungsarbeiten / Prüfungen)**

Das sächsische Schulgesetz garantiert für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler die Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei der Unterrichtung nach den Anforderungen der Lehrpläne Allgemeiner Schulen.

Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler werden an Sprachheilschulen bzw. mit Integrationsbescheid zum Förderschwerpunkt Sprache an allgemeinen Schulen unterrichtet. Für die Durchführung und Bewertung von Leistungen im Rahmen von Orientierungsarbeiten und Prüfungen besteht die Notwendigkeit, auf die besondere Ausgangslage sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler bezüglich möglicher Beeinträchtigungen von Kommunikation in Laut- und Schriftsprache auf allen Sprachebenen, auditiver und visueller Wahrnehmung sowie Folgeprobleme in den Bereichen Lern- und Sozialverhalten im Sinne eines Nachteilsausgleiches Rücksicht zu nehmen. Dies sollte nach Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik durch folgende sprachheilpädagogische Interventionen geschehen:

#### **Auswahl bzw. Modifikation des Lehrmaterials**

- Ersetzen von Hörtexten auf Tonträgern durch Texte von Video / DVD, bzw. Lehrervortrag;
- Strukturierung von Arbeitsblättern (nur eine Aufgabe pro A4 Seite, Platz zur Lösung freihalten, Zeichnungen/Fotos als visuelle Orientierungshilfe zum Aufgabeninhalt);
- Abbildungen übersichtlich gestalten (möglichst Farbkopie),
- Schrift vergrößern;
- Wörterbücher mit Registratur verwenden;
- Nutzung von Laptop (ggf. Diktiergerät) in schriftlichen Prüfungen

#### **Modifikation von Zeitvorgaben:**

Schriftliche Prüfung:	Zeitzugabe von ca. 15 Minuten einplanen
Mündliche Prüfung:	Vorbereitungszeit verlängern, Zeitzugabe von ca. 10 Minuten einplanen
Orientierungsarbeiten	Zeitzugabe von ca. 15 Minuten einplanen

#### **Anpassen von Aufgabenstellungen:**

- Formulierungen vereinfachen (Themen beim freien Schreiben kürzer gestalten)
- Bei Bedarf Aufgabenstellungen vorlesen lassen
- Aufgabenstellungen mit eindeutigen Lösungen verwenden (Begriffsklärung sichern);

#### **Bewertung:**

Vorhandene Bewertungsmatrix entsprechend dem Förderschwerpunkt Laut- oder Schriftsprache (auch analog zu LRS -Verwaltungsvorschrift) interpretieren und gewichten.